



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 20.10.2020 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:34 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Angelika Dinger

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Eiling-Hütig, Ute, Dr.	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Härtl, Sibylle	
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.	
Keltsch, Michael, Dr.	
Klug, Arno	
Maier, Anton	
Schuieler, Thomas	anwesend ab 19:38 Uhr
Stillmark, Jakob	
Zeckser, Stephan	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Bergfeld, Karin	entschuldigt
Himmelstoß, Roger	entschuldigt
Schultheiß, Nandl	entschuldigt

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Als Gäste waren anwesend:
Herr Schiecke, Kdt FFW Feldafing zu TOP 7

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Verkehrsberuhigung im Ort; Einführung von Tempo 30
4. Überwachung des ruhenden Verkehrs; Antrag auf Erhöhung Überwachungsstunden
5. Dynamische Fahrgastinformation (DFI); Willenserklärung zur Teilnahme am Projekt
6. Abriss des alten Clubheims in der Stadionstraße
7. Freiwillige Feuerwehr Feldafing; Antrag auf Erwerb eines Feuerwehrbootes
8. Digitalisierung der Otto-Bernheimer-Grundschule - Beschaffung von mobilen Endgeräten (Tablets) inkl. Schutzhüllen mit Tastatur und Eingabestift sowie einer zentralen Ladestation (Kofferlösung).
9. Sitzungsniederschriften; Aufnahme von Wortbeiträgen auf Antrag
10. Antrag der Gemeinderätinnen Härtl und Schultheiß vom 06.10.2020; "Gefahrenärmeres Radeln für Kinder und Barrierefreiheit in Feldafing aufbauen";
11. Antrag GR Zeckser; Öffentliche Bekanntmachung Vergabe Wettbewerbsbetreuung
12. Antrag GR Zeckser vom 06.10.2020; "Vollständigkeit Ergebnis- und Sachstandsbericht"
13. Antrag GR Zeckser; Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN; Terminplan VU / ISEK
14. Bekanntgaben / Sonstiges

GR Stillmark stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil zu verschieben.

Bürgermeister Sontheim lässt hierüber abstimmen:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Beschluss:

GR Zeckser bittet um diverse Protokolländerungen. Den Änderungen wurden zugestimmt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 15.09.2020 wird nach folgenden Ergänzungen genehmigt:

GR Zeckser beantragt vor Eintritt in die Tagesordnung die öffentliche Behandlung der Vergabe an das Betreuungsbüro für die Ortsmitte, was der Bürgermeister ablehnt mit dem Verweis, dass es dabei um Zahlen ginge.

Zu TOP 4 Energie-Quartier Feldafing

GR Zeckser berichtet aus den Verwaltungsratssitzungen des PEWU, wo der Bürgermeister und der Vorstand rechtssichere Verträge für die dauerhaft gesicherte Abnahme der Energie durch die Abnehmer zugesichert haben. Zugesichert wurde auch das laufende Management und Monitoring der Energieanlagen, um deren plangemäßen Betrieb zu sichern.

Zu Top 10 Erledigungs- und Sachstandsbericht

GR Zeckser wünscht die Vervollständigung des Erledigungs- und Sachstandsberichts um die Themen Sanierungssatzung, Verhandlung mit der Bundeswehr zum Konversionsgelände, Sozialgerechte Bodennutzung etc.

Abst.Ergebn.:	14	für
	0	gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass bei TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.09.2020 (Neuordnung des Bereichs des ehemaligen Benedictus-Krankenhaus – Vergabe Begleitung für die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs) der Geheimhaltungsgrund entfallen ist. Es wurde das Büro Hummel | Kraus aus München beauftragt.

Des Weiteren ist ebenfalls der Geheimhaltungsgrund bei TOP 3 (Stellenmehrung wegen Altersteilzeit; Neueinstellung) aus der oben genannten Sitzung entfallen. Zum 01.12.2020 wird Herr Alikhani im Bauhof eingestellt.

TOP 3 Verkehrsberuhigung im Ort; Einführung von Tempo 30

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2019 soll im gesamten Gemeindegebiet eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Form von Tempo-30-Zonen umgesetzt werden, sofern dies machbar ist. Gründe dafür sind, den oftmals erhöhten Geschwindigkeiten im Ort entgegenzuwirken, den Lärmpegel zu senken und auch den Schilderwald auf ein Minimum zu reduzieren.

In den Anlagen 1 bis 3 ist jeweils ein Ortsplan mit markierten Flächen abgebildet. Dort ist ersichtlich, wo die Tempo-30-Zonen bzw. Gebiete, die Tempo-30 oder Erschließungsstraßen verlaufen.

Das Ergebnis der Umsetzung sieht wie folgt aus:

Die unten aufgeführten Straßen, u. a.

- Koempelstraße,
- Traubinger Straße (bis auf Höhe Autohaus Horn),
- Wielinger Straße (von Pöckinger Straße bis Kreuzung Ascheringer Straße)
- Ascheringer Straße
- Pöckinger Straße
- Bahnhofstraße
- Thurn-und-Taxis-Straße (von Tutzinger Straße kommend bis kurz vor Trendlstraße)

wurden bewusst aus der Tempo-30-Zone herausgenommen, da diese Erschließungsstraßen sind. In Anbracht, u.a. an der Situation der Freiwilligen Feuerwehr, müsste bei einem Einsatz jedes Mitglied auf dem Weg zum Feuerwehrhaus die mit der Tempo-30-Zone einhergehende „Rechts-vor-Links-Regelung“ beachten. Aufgrund, dessen dass fast alle Mitglieder aus dem westlichen Teil Feldafings kommen, kann durch die Herausnahme der o. g. Straßen die Fahrzeit weiterhin kurz gehalten werden.

Des Weiteren wird in einigen Straßen keine Tempo-30-Zone umgesetzt, da u.a. keine „Rechts-vor-links-Situatio vorhanden ist oder bereits eine Tempo-30 Regelung bzw. Verkehrsberuhigte Zone besteht.

Darunter fallen folgende Straßen:

- Am Angerbichl
- Am Jägerberg
- Am Gallerberg
- Am Schluchtweg
- Am Starzenbach
- Dr.-Appelhans-Weg
- Föhrenstraße
- Friedensweg
- Johann-Biersack-Straße
- Kirchplatz / Kirchenweg
- Pöckinger Straße
- Pöckinger Fußweg

Tempo-30-Zonen sind bereits vorhanden bzw. werden eingeführt in folgenden Gebieten (s. Anlage)

ANLAGE 1 - FELDAFING

Gebiet 1 bestehend aus

- Seewiesstraße
- Aumillerstraße
- Enzianstraße
- Waldherrstraße
- Im Harl
- Jahnstraße
- Edelweißstraße

Diese Tempo-30-Zone besteht bereits seit einiger Zeit und bleibt in der Form bestehen. Es werden keine Veränderungen vorgenommen.

Gebiet 2 bestehend aus

- Jahnstraße
- Birkenstraße

Schilder werden wie folgt aufgestellt:

1. Jahnstraße, kurz nach der Kreuzung (Traubinger Straße) Richtung Birkenstraße
2. Birkenstraße, kurz nach der Einfahrt von der Traubinger Straße

Begründung: Aufgrund der 30er-Zonen Beschilderung entfallen sämtliche bereits vorhandene Schilder.

Gebiet 3 bestehend aus

- Wielinger Straße
- Ascheringer Straße
- Wettersteinstraße

Diese Tempo-30-Zone besteht bereits, wird aber abgeändert.

Schilder werden wie folgt aufgestellt:

1. Wielinger Straße auf Höhe des Trafoheisl, kurz nach Kreuzung (Ascheringer-/Wielinger Straße)
2. Wettersteinstraße, kurz nach Einfahrt von der Ascheringer Straße
3. Von Wieling kommend, kurz nach dem Ortstafelschild (bereits vorhanden)

Begründung: Tempo-40 in der Wielinger Straße, fortführend von der Pöckinger Straße bis Kreuzung Ascheringer Straße, herunter bis Traubinger Straße. Laut Polizei ist das die sauberste Lösung und würde die problematische Beschilderung (Abknickende Vorfahrt, Stopp) an der Kreuzung aufheben vereinfachen. Das Schild „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ an der Ecke Ascheringer-/Wettersteinstraße wird entfernt und mit einem Vorfahrtsschild ersetzt. In dem Fall besitzt die Wettersteinstraße keine Vorfahrt mehr.

Gebiet 4 bestehend aus

- Am Buchenwald

Schilder werden wie folgt aufgestellt:

1. Kurz nach Einfahrt von der Pöckinger Straße

Begründung: Sämtliche bisher vorhandenen Schilder entfallen. Es sind drei „rechts-vor-links-Situationen vorhanden.

Gebiet 5 bestehend aus

- Parkstraße
- Maffaistraße
- Thurn-und-Taxis-Straße
- Koempelstraße

Schilder werden wie folgt aufgestellt:

1. Parkstraße, kurz nach Einfahrt von der Bahnhofsstraße
2. Maffaistraße, kurz nach Einfahrt von der Tutzinger Straße
3. Östliche Koempelstraße, kurz nach Koempelbrücke
4. Trendlstraße, kurz nach Einfahrt von der Tutzinger Straße
5. Thrun-und-Taxis-Straße (von unten kommend), kurz vor der Einfahrt in die Trendlstraße

Begründung: Sämtliche bisher vorhandenen Schilder entfallen. Es werden insgesamt 5 Schilder benötigt. Laut Polizei besteht kein Grund die 30er-Zone, wie geplant, erst auf Höhe der Maffaistraße beginnen zu lassen.

ANLAGE 2 - GARATSHAUSEN

Alte Traubinger Straße / Sprungweg

Schilder werden wie folgt aufgestellt:

1. Alte Traubinger Straße, kurz nach Einfahrt von der Tutzinger Straße
2. Alte Traubinger Straße, kurz nach Einfahrt von Staatstraße 2067
3. Sprungweg, kurz nach Einfahrt von der Tutzinger Straße

Begründung: Sämtliche bisher vorhandenen Schilder, bis auf das Einbahnstraßenschild „Am Anger“, entfallen.
Graf-Arco-Straße, Schlossmühlenweg, Franz-Eisele-Allee, Alte Dorfstraße behalten weiterhin Tempo-30.

ANLAGE 3 - WIELING

Begründung: Keine 30er-Zone in Wieling geplant, da nicht notwendig.

Straße von Wieling nach Aschering ggf. mit Tempo-40 nach der Brücke von der Staatsstraße kommend bis auf Höhe des letzten Hauses Richtung Aschering. Hier sollte laut Polizei ggf. nochmals eine Messung der Geschwindigkeit durchgeführt werden, da die Kurve diese bereits deutlich entschärft.

Bürgermeister Sontheim erläutert den oben genannten Sachverhalt. Danach erfolgte eine angeregte Diskussion.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Straßen mit 50 km/h (blaue) auf 40 km/h zu reduzieren.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	1

TOP 4 Überwachung des ruhenden Verkehrs; Antrag auf Erhöhung Überwachungsstunden

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2020 berichtete GR Gollwitzer von teilweise chaotischen Parkzuständen insbesondere in See-Nähe. Die Verwaltung hat zugesichert, eine mögliche Stundenerhöhung zur Überwachung des ruhenden Verkehrs durch das Kommunale Dienstleistungszentrum in Bad Tölz (kdz-oberland) zu prüfen.

Grundsätzlich ist die Überwachung des ruhenden Verkehrs, wenn auch gering, defizitär.

Im Jahr 2019 belief sich das Defizit auf 86,76 €. Die Überwachungskosten belaufen sich auf 30,- €/Std. und 6,- €/ Fall.

Eine Anfrage zur Erhöhung der Überwachungsstunden wurde durch das kdz-oberland wie folgt beantwortet:

„Derzeit kann ich Ihnen leider keine Stundenerhöhung anbieten, da wir in Ihrem Bereich die bereits gebuchten Stunden nur schwer erfüllen können. Wir sind ständig auf der Suche nach weiteren Mitarbeitern. Es gelingt uns allerdings nur sehr schwer geeignetes Personal in diesem Bereich zu finden. Insofern kann ich Ihnen derzeit keine Erhöhung der Überwachungsstunden anbieten.

Eine Erhöhung nur für die Sommermonate ist ebenfalls nicht möglich, da wir für unsere gut geschulten Mitarbeiter ganzjährig Beschäftigung benötigen.“

Eine Alternative zum kdz-oberland besteht derzeit nicht. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Wille der Gemeinde Feldafing auf Erhöhung der Überwachungsstunden beschlossen und an das kdz-oberland herangetragen werden, so dass dieser bei künftiger Erweiterung der Kapazitäten berücksichtigt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Überwachungsstunden im ruhenden Verkehr um 20 Stunden /Monat (bisher 30 Std/ Monat). Das kdz-oberland wird gebeten, diese Stundenerhöhung bei künftigen Planungen der Kapazitäten zu berücksichtigen.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

TOP 5 Dynamische Fahrgastinformation (DFI); Willenserklärung zur Teilnahme am Projekt

Der Landkreis hat sich im Rahmen seines Nahverkehrsplanes mit der Einführung eines dynamischen Fahrgastinformationssystem befasst und die hierbei voraussichtlich entstehenden Kosten ermittelt. Auf beiliegende Projektbeschreibung mit möglicher Finanzierung wird verwiesen.

In der Gemeinde Feldafing sollen 3 B-Haltestellen (mittlere Bedeutung) und 11 A-Haltestellen (geringe Bedeutung) mit dem DFI ausgestattet werden. Hierbei entstehen für die

Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 15.400 € für die Errichtung (einmalig) und ca. 11.390 € laufende Kosten /Jahr. (s. beiliegende Kostenaufstellung).

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich neben den Vorteilen der DFI auch Nachteile hinsichtlich einer flexiblen Änderung von Haltestellen.

Die Höher der auf die Gemeinde Feldafing fallenden kalkulierten Kosten ergeben sich aus einer vorläufigen Anmeldung sämtlicher Haltestellen in einer Bürgermeister-Dienstbesprechung. Durch eine Reduzierung auf ggf. wenige exponierte Haltestellen (z.B. Bahnhof oder Artemed-Klinik) könnten die Kosten deutlich reduziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt seinen Willen an einer Teilnahme am Projekt Dynamische Fahrgastinformation (DFI) teilzunehmen.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	4
Gegen den Beschluss:	10

TOP 6 Abriss des alten Clubheims in der Stadionstraße

Das Clubheim wird seit Jahren nicht mehr genutzt. Das Gebäude an sich ist sehr stark baufällig. Es gibt Planungen, dass das Grundstück in Zukunft bebaut werden soll. Der B-Plan Nr. 61 (Fritz-Stöckl-Str.) wurde als Satzung beschlossen.

Aufgrund der Zukunftsplanung wird der Abriss früher oder später erfolgen. Des Weiteren wurden bzw. werden sämtliche Zähler (Wasser, Gas, Strom) bereits entfernt, da für diese bis dato noch geringe monatliche Abschläge geleistet werden, welche dadurch ebenfalls entfallen.

Für den Abriss wurde bei zwei Firmen/Anbietern jeweils ein Angebot eingeholt (Anbieter 1 – 25.984,00 Euro und Anbieter 2 – 21.460,00 Euro). Der Abriss erfolgt von der beauftragten Firma zusammen mit unseren Bauhof. Aufgrund der verbauten Schadstoffe, u. a. Eternitdach, muss die Entsorgung fachgerecht durchgeführt werden.

Der Kostenansatz für den Abriss in Höhe von 20.000,00 Euro ist im Jahr 2021 veranschlagt, soll aber, auch wegen der geminderten Mehrwertsteuer von 16% evtl. noch dieses Jahr erfolgen. Die Kostendeckung erfolgt durch nicht getätigte Ausgaben über die Haushaltsstelle der Bauleitplanung / Bodenuntersuchung in der Stadionstr. in Höhe von 30.000,00 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abriss des Clubheims in der Stadionstraße und beauftragt hierfür den Anbieter 2 in Höhe von 21.460 €.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Freiwillige Feuerwehr Feldafing; Antrag auf Erwerb eines Feuerwehrbootes

Mit Mail vom 11.10.2020 beantragt die Freiwillige Feuerwehr Feldafing den Kauf eines Bootes. Dadurch, dass bei der Feuerwehr Tutzing vom Landkreis ein neues Feuerwehrbootstationiert wurde, steht das bisherige Boot zur Disposition.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Antrag auf Kauf des Tutzinger Feuerwehrbootes.

*Wie im Kapitel 6.4.4 des Feuerwehr Bedarfsplanes dargestellt, ist die Roseninsel auch von der Feuerwehr derzeit nur mit einem privaten Boot zu erreichen. Grundsätzlich haben Gemeinden jedoch die Pflichtaufgabe, im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst). Hieraus resultiert die Notwendigkeit, die Erreichbarkeit der Roseninsel prinzipiell jederzeit zu gewährleisten. Sofern mit dem Eigentümer des Bootes kein Vertrag zur Sicherstellung der Verfügbarkeit und stetigen Einsatzbereitschaft des Bootes abgeschlossen werden kann, wird die Vorhaltung eines eigenen Rettungsbootes (**RTB 1**) daher als zwingend erforderlich angesehen. Aufgrund der Zuwegung wird empfohlen, das Boot in Gewässernähe unterzubringen. Nur hierdurch kann, insbesondere bei der vorliegenden Anfahrt zum See, ein schnelles Eintreffen gewährleistet werden.*

Da es derzeit nicht möglich ist, ein Feuerwehrboot in einer geeigneten Bootshütte unterzubringen, gibt es jedoch 3 Möglichkeiten das Boot ins Wasser zu bringen.

- 1. Feldafinger Segelverein.*
- 2. Yachthafen Goetzke.*
- 3. Seeuferweg Anlegestelle Roseninsel (Forsthaus am See)*

Für die Zukunft währe in Verbindung mit der Anschaffung eines GWL mit Kran die Lösung, bei der das Feuerwehrboot direkt am Rondell der Roseninsel ins Wasser gehoben werden könnte. (Bei Neubau des Feuerwehrhauses)

Ich möchte hinweisen das dieses Feuerwehrboot in einem sehr guten Zustand ist, und uns vom Landrat für 3000€ angeboten wird. Eine Neubeschaffung eines Bootes würde an die 100.000€ ausmachen.

Grüße Dirk Schiecke“

Bürgermeister Sontheim begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt der 1. Feuerkommandanten Schicke und über gibt ihm das Wort. Herr Schicke erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb des bei der Feuerwehr Tutzing freigewordenen Landkreisbootes zum Preis von 3.000,- € zu.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14

Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 Digitalisierung der Otto-Bernheimer-Grundschule - Beschaffung von mobilen Endgeräten (Tablets) inkl. Schutzhüllen mit Tastatur und Eingabestift sowie einer zentralen Ladestation (Kofferlösung).

Im Zuge der Digitalisierung der Otto-Bernheimer-Grundschule sind die erforderlichen Ausstattungsgegenstände anzuschaffen. Im Haushaltsplan 2020 wurden Mittel in Höhe von 158.460 € eingeplant. Die mobilen Endgeräte (Tablet) mit Schutzhüllen, Tastatur und Eingabestiften und der zentralen Ladestation (Kofferlösung) wurden nach dem Förderprogramm des Freistaates Bayern (Digital Bayern II) mit der Anzahl 22 Stück und einer Landestation öffentlich ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung ist ein Angebot eingegangen. Das mit der Ausschreibung beauftragte PEWU Feldafing KU hat das Angebot geprüft und ausgewertet. Folgende Firma wird mit der Vergabe der Lieferung beauftragt.

Förderprogramm Digital Bayern II:

BITS
Brunner IT Services GmbH & Co. KG
Gewerbepark 10 D
87477 Sulzberg

Auftragssumme: 19.599,36 €
Förderbetrag lt. Zuwendungsbescheid v. 29.11.2018: 11.554,00 €

Im Zuge der Digitalisierung der Otto-Bernheimer-Grundschule sind die erforderlichen Ausstattungsgegenstände anzuschaffen. Mit der Corona-Pandemie wurden vom Bund im Rahmen des DigitalPakts mit dem Sonderbudget Leihgeräte kurzfristig zusätzliche Mittel zur Beschaffung von mobilen Endgeräten bereitgestellt. Um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, musste der Förderantrag bis 31.07.2020 gestellt werden. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020. Aufgrund des kurzfristigen Antrags- und Bewilligungszeitraums fallen außerplanmäßige Ausgaben an, denen jedoch auch Einnahmen aus Fördermitteln gegenüberstehen. Für den Differenzbetrag von 4.965,72 € stehen nicht verwendete Mittel i. H. v. 9.600,00 € zur Verkabelung der Klassenzimmer zur Verfügung. Diese Maßnahme verschiebt sich in das Jahr 2021. Die Ausschreibung mit der Anzahl von 10 Stück für die mobilen Endgeräte (Tablet) inkl. Schutzhüllen mit Tastatur und Eingabestift sowie einer zentralen Ladestation ist erfolgt, worauf ein Angebot eingegangen ist. Das mit der Ausschreibung beauftragte PEWU Feldafing KU hat das Angebot geprüft und ausgewertet. Folgende Firma wird mit der Vergabe der Lieferung beauftragt.

Förderprogramm DigitalPakt -Sonderbudget Leihgeräte-:

Savecom datentechnik e.K.
Tannenstr. 21
41352 Korschenbroich

Auftragssumme: 10.430,72 €
Förderbetrag lt. Zuwendungsbescheid vom 10.07.2020: 5.465,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die BITS Brunner IT Services GmbH & Co. KG, Gewerbepark 10 D, 87477 Sulzberg mit der Lieferung für 22 mobilen Endgeräte (Tablets) mit Schutzhüllen, Tastatur und Eingabestiften sowie einer zentralen Ladestation zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 19.599,36 €. Der Förderbetrag beträgt 11.554,00 €.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

Der Gemeinderat beschließt die Savecom datentechnik e.K., Tannenstr. 21, 41352 Korschenbroich mit der Lieferung für 10 mobilen Endgeräten (Tablets) inkl. Schutzhüllen mit Tastatur und Eingabestift sowie einer zentralen Ladestation zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 10.430,72 €. Der Förderbetrag beträgt 5.465,00 €. Die Finanzierung des Restbetrages mit 4.965,72 € erfolgt aus nicht verwendete Mittel zur Verkabelung der Klassenzimmer in Höhe von 9.600,00 €.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

TOP 9 Sitzungsniederschriften; Aufnahme von Wortbeiträgen auf Antrag

Über die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden Ergebnisprotokolle geführt. Der Inhalt richtet sich nach Art. 54 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Es kommt in letzter Zeit immer wieder bei Protokollgenehmigung zu Anträgen einzelner Gemeinderäte bzgl. Aufnahme von bestimmten Wortbeiträgen. Dies ist im Nachhinein sehr arbeitsintensiv und oft nicht mehr nachvollziehbar.

Bgm. Sontheim schlägt daher vor, den Wunsch zur Aufnahme einzelner Wortbeiträge während der Behandlung des jeweiligen Tagesordnungspunktes vorzubringen.

Beschluss:

Einzelne Wortbeiträge werden auf Wunsch des jeweiligen Gemeinderatsmitgliedes im Protokoll aufgenommen, wenn dies während der Behandlung des jeweiligen Tagesordnungspunktes vorgebracht wird.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 12
Gegen den Beschluss: 2

**TOP 10 Antrag der Gemeinderätinnen Härtl und Schultheiß vom 06.10.2020;
"Gefahrenärmeres Radeln für Kinder und Barrierefreiheit in Feldafing
aufbauen";**

Mit anhängendem Schreiben, eingegangen am 06.10.2020 wird folgender Antrag gestellt. Die Begründung entnehmen Sie bitte dem Anhang.

*„Lieber Herr Bürgermeister Sontheim, liebe Gemeinderatskolleg*innen,*

es ist in der Gemeinde schon sehr viel gemacht worden, Bordsteinkanten wurden abgesenkt, neue Straßen werden bereits barrierefrei gestaltet. Es gibt aber noch viele Kreuzungen/Straßenüberquerungen, bei denen der Bordstein noch nicht abgesenkt wurde. Hier besteht ein Gefahrenpotential für Kinder, die mit ihren Rädern an diesen Stellen leicht stürzen können und eine große Hürde für Menschen, die mit einem Rollator oder Rollstuhl unterwegs sind und eine Straße überqueren möchten.

Hier nennen wir einige Beispiele - dies ist aber keine abschließende Liste:

- Bahnhofstraße - der Gehsteig auf Kirchenseite in Richtung See endet etwas vor dem Frisör Kögl. Hier muss die Straße gequert werden. Auf beiden Seiten gibt es keine Absenkung.*
- Betreutes Wohnen - eine bessere Überquerung ohne Umwege bei der Nachbarschaftshilfe/Betreutem Wohnen (Hauptausgang) zur Apotheke wäre wünschenswert*
- Ecke Höhenbergstr./Thurn- und Taxis-Str.*
- Höhenbergstr. - gegenüber Lenne- Str.*
- Eichgrabenstr. - Gehsteig gegenüber Toalmasplatz*

Der Bund Naturschutz OG Feldafing hatte ebenfalls eine Erhebung gemacht. Diese liegt der Verwaltung vor.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Ein jährliches Budget von 25.000 € einzustellen, bzw. den benötigten Betrag, um mindestens 8 Bordsteinkanten pro Jahr abzusenken, bis alle Kreuzungen in Feldafing für radelnde Kinder und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen leicht zu passieren sind. Geschätzte jährliche Kosten für 8 Bordsteinkanten sind ca. 25.000-45.000 €. (Je nach Länge der abzusenkenden Bordsteinkanten. Das Budget wird bei kürzeren Absenkungen voraussichtlich nicht ausgeschöpft- es könnte mehr abgesenkt werden.)*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen ab 2021 umzusetzen und zu prüfen, ob ggf. eine günstigere Variante mit einem Ausgleich durch eine Art „Rampe“ durch Beton o.ä. möglich ist, vorausgesetzt dies stellt für manche Stellen eine schnelle, sinnvolle und nachhaltige also haltbare Möglichkeit dar, schnell Barrierefreiheit herzustellen.*

3. Die Verwaltung erstellt eine Liste der noch abzusenkenden Bordsteinkanten mit Prioritätenliste. Dringlich scheinen Stellen, die Kinder bzw. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen viel queren wie z.B. in der Nähe der Schule, Kindergärten und Kitas, der Altenheime, vor der Apotheke etc. Die aktuelle Erhebung des Bund Naturschutzes, Ortsgruppe Feldafing wird hier miteinbezogen.
4. Die Verwaltung berichtet 1x jährlich über den Fortschritt der Maßnahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Ein jährliches Budget von 25.000 € in Abhängigkeit finanziellen Situation durch die Corona-Pandemie einzustellen, bzw. den benötigten Betrag, um mindestens 8 Bordsteinkanten pro Jahr abzusenken.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen ab 2021 umzusetzen und zu prüfen, ob ggf. eine günstigere Variante mit einen Ausgleich durch eine Art „Rampe“ durch Beton o.ä. möglich ist, vorausgesetzt dies stellt für manche Stellen eine schnelle, sinnvolle und nachhaltige also haltbare Möglichkeit dar, schnell Barrierefreiheit herzustellen.
3. Die Verwaltung erstellt eine Liste der noch abzusenkenden Bordsteinkanten mit Prioritätenliste. Dringlich scheinen Stellen, die Kinder bzw. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen viel queren wie z.B. in der Nähe der Schule, Kindergärten und Kitas, der Altenheime, vor der Apotheke etc. Die aktuelle Erhebung des Bund Naturschutzes, Ortsgruppe Feldafing wird hier miteinbezogen.
4. Die Verwaltung berichtet im Rahmen des Sachstandsberichtes über den Fortschritt der Maßnahmen.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 11 Antrag GR Zeckser; Öffentliche Bekanntmachung Vergabe Wettbewerbsbetreuung

Mit Schreiben vom 06.10.2020 beantragt GR Zeckser die öffentliche Bekanntmachung zur Vergabe der Wettbewerbsbetreuung.

Auf anhängenden Antrag im Original mit Begründung wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung: Gem. GeschO und Gemeindeordnung Art. 52 Abs. 3 sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung entfallen sind.

Dies erfolgt regelmäßig in der auf den Wegfall des Geheimhaltungsgrundes folgenden Sitzung. Die Vergabe wurde erst in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2020 beschlossen, so dass eine Öffentlichmachung frühestens in der heutigen Sitzung erfolgen kann.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt hat sich durch die bekanntgaben in TOP 2 erledigt.

TOP 12 Antrag GR Zeckser vom 06.10.2020; "Vollständigkeit Ergebnis- und Sachstandsbericht"

Mit Schreiben vom 06.10.2020 stellt GR Zeckser folgenden Antrag:

„Hiermit beantrage ich:

Die Aufnahme ALLER wesentlichen Beschlüsse in den Ergebnis- und Sachstandsbericht.

Begründung:

Gemäß § 12 Abs. 2 GeschO unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat oder Ausschuss regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse bzw. Hinderungsgründe.

Mein Antrag in der letzten Gemeinderatssitzung den Sachstandsbericht um fehlende Punkte zu ergänzen, wurde von der Verwaltung leider zu Unrecht abgelehnt. Es ging mir dabei erklärtermaßen um die Punkte SoBoN, Pachtverträge, die Verhandlungen mit der Bundeswehr zum Konversionsgelände, die Alte Post, die Sanierungssatzung Ortsmitte und die Dokumentation der NS-Vergangenheit. Mithin sehr wesentliche Belange der Gemeinde. Zusätzlich sollten die beauftragten Verhandlungen städtebaulicher Verträge Gegenstand des Sachstandsberichts sein. Seite 2 von 2

Dass manche Punkte nicht öffentlich behandelt werden müssen, kann auch im Sinne der GeschO kein Grund sein, solche Punkte nicht in den Sachstandsbericht aufzunehmen. Gegebenenfalls muss es eine öffentliche und eine nicht-öffentliche Liste geben.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Selbstverständlich sollen alle wesentlichen Beschlüsse der Gemeinderates, die mit Aufträgen an die Verwaltung verbunden sind in den Erledigungs- und Sachstandsbericht aufgenommen werden.

Oben genannt Punkt wurden aus folgenden Gründen bisher nicht aufgenommen, können aber jederzeit ergänzt werden:

- *SoBoN*: Hier fehlte es am Beschluss; es gab lediglich eine Anfrage der GRin Härtl in der Sitzung vom 16.06.2020 unter „Bekanntgaben / Sonstiges“. Im Übrigen wurde in der gleichen Sitzung in der der Erledigungs- und Sachstandsbericht vorgelegt wurde, bereits über die stattfindende Sondersitzung zu diesem Thema berichtet.
- *Pachtverträge*: Auf die Aufnahme (konkreter Fall) wurde aus Gründen der überschaubaren Bearbeitungszeit von einigen Wochen sowie der „Nichtöffentlichkeit“ verzichtet. Auch wurde die scheinbar grundsätzliche Bedeutung durch die Verwaltung nicht erkannt. Ggf. muss tatsächlich mit einem weiteren Erledigungs- und Sachstandsbericht in nichtöffentlicher Sitzung gearbeitet werden.
- *Die Verhandlungen mit der Bundeswehr zum Konversionsgelände*: Hier fehlt es an einem entsprechenden Beschluss sowie an Verhandlungen mit der Bundeswehr grundsätzlich.
- *Die Alte Post*: Der B-Plan ist bereits seit 2018 in Kraft. Bestandskräftige B-Pläne erscheinen nicht im Bericht. Sie würden den Rahmen sprengen.
- *Die Sanierungssatzung Ortsmitte*: Auch hier fehlt es an einem Beschluss. Die Satzung wurde lediglich als **ein** Bestandteil bzw. das mögliche Finale der VU Ortsmitte angesehen.
- *Die Dokumentation der NS-Vergangenheit*: Hier wurde die grundsätzliche Bedeutung durch die Verwaltung nicht erkannt.

Beauftragten Verhandlungen städtebaulicher Verträge: Diese werden von der Verwaltung als Teil des jeweiligen B-Planes angesehen. Es kann aber auch jeweils als ein eigener „Punkt“ in den Erledigungs- und Sachstandsbericht aufgenommen werden.

Der Erledigungs- und Sachstandsbericht und die jeweiligen Aktualisierungen sind mit relativ großem zeitlichem Aufwand verbunden. Zur Vermeidung von unnötiger Arbeit bitten **um klare Vorgaben bzw. Definitionen** durch den Gemeinderat.

GR Zeckser trägt den Inhalt seines Antrags vor. Danach erfolgt eine ausführliche Diskussion.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme ALLER wesentlichen Beschlüsse in den Ergebnis- und Sachstandsbericht.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	2

TOP 13 Antrag GR Zeckser; Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN; Terminplan VU / ISEK

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 dem oben genannten Antrag stattgegeben und die Verwaltung beauftragt die folgenden Fragen zu beantworten:

1. *Wie ist der Terminplan für die Fertigstellung der „Vorbereitenden Untersuchung“ (VU) für die Ortsmitte und die Erstellung des „Integrierten städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK) für ganz Feldafing.*

Die Terminplanung für die VU Ortsmitte und das ISEK stellt sich derzeit wie folgt dar:

VU Ortsmitte

- Überarbeitung des Entwurfs der VU Ortsmitte bis V. Quartal 2020.
- Billigung des Entwurfs der VU Ortsmitte durch den GR in der November- bzw. Dezember-Sitzung
- I. Quartal 2021; Durchführung der Verfahrensschritte Bürgerbeteiligung und Träger öffentlicher Belange (TröB), Corona bedingt ist vorgesehen die Beteiligungen online durchzuführen.
- II. Quartal 2021; Abwägung und Erarbeitung der Satzung.
- III. Quartal 2021; Beschluss der Sanierungssatzung

ISEK

- I. Quartal 2021 Zusammenführung der Erkenntnisse aus den VUs Ortsmitte und Konversion ins ISEK
- II. Quartal 2021 Ausarbeitung des Entwurfs für die Billigung im GR
- Danach Auslegung zur Bürgerbeteiligung und TröB
- Verabschiedung des ISEK-Berichts durch den Gemeinderat

2. *Für wann ist die Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs für die Ortsmitte geplant?*

Die Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs beginnt mit der Einstellung in die entsprechenden Internetplattformen und ist für das erste Quartal 2021 geplant.

3. *Welche Termine wurden im Vertrag vom März 2018 mit dem Planungsbüro zur Erstellung der VU Ortsmitte und das ISEK Gesamt-Feldafing vereinbart und wie wird die Erfüllung der Termin durch die Verwaltung nachgehalten?*

Im Werkvertrag vom März 2018 ist in Anlage e) (siehe Anlage 1) ein grober Zeitplan in dem Meilenstein wie z. B. Termine für Zwischenbericht VU Konversion, VU Ortsmitte oder ISEK terminiert sind. Der Bearbeitungszeitraum ist von März 2018 bis Dez. 2020 grob dargestellt. Bei Beginn der Bearbeitung wurden im monatlichen Turnus Besprechungen abgehalten um die geplanten Ziele zu erreichen. Jedoch musste nach Mitteilung der Bundeswehr bezüglich eines nicht kompletten Auszug und Freigabe der Fläche vom Terminplan abgewichen werden. An der VU Ortsmitte wurde erst ab Ende 2019 verstärkt gearbeitet, nachdem absehbar war, dass die Bundeswehr voraussichtlich nur eine kleine Fläche frei gibt und die Entwicklung des Konversionsgeländes Auswirkungen auf das gesamte Ortsgebiet Feldafing hat.

Für das ISEK liegt der Verwaltung derzeit ein grober Entwurf vor, in dem die Ergebnisse aus den VUs noch nicht eingearbeitet wurden. Diese kann erst erfolgen, wenn die Billigung der Entwürfe durch den Gemeinderat erfolgt ist.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit einen Sachstandbericht, sowie einen Ausblick über die Weiterbearbeitung der beiden beauftragten VUs und ISEK zur Vorstellung in der nächsten Gemeinderatsitzung.

Nach Ausführung des Sachverhalts stellt GR Zeckser noch folgende Fragen:

1. Wie soll die Befassung des GR mit dem Entwurf der VU Ortsmitte zeitlich und praktisch aussehen,
 - wenn der GR den Entwurf der VU mit den Sitzungsvorlagen erst wie üblich 6 Tage vor der Sitzung zum Beschluss erhält,
 - dieser Entwurf der VU mehr als 200 Seiten umfasst und voll mit für die Ortsentwicklung entscheidenden Themen ist, die seit fast 20 Jahren im Gespräch sind, und
 - die Verwaltung den bisher vorliegenden Entwurf der VU ausdrücklich als nicht brauchbar und damit als nicht befassungswürdig bezeichnet hat?
2. Wie kann der zeitliche und inhaltliche Widerspruch zwischen der Zielfindung von städtebaulichen Wettbewerb und dem ISEK aufgelöst werden,
 - wenn die Ausschreibung des städtebaulichen Wettbewerbs einschließlich der Zielvorstellungen im 1. Quartal 2021 vorgesehen ist,
 - die Ausarbeitung des Entwurfs für das ISEK (also der konzeptionellen Ziele für Feldafing) jedoch erst im 2. Quartal 2021 beginnen (!) soll?

Bürgermeister Sontheim beantwortet die von Herrn GR Zeckser gestellten Fragen wie folgt:

Frage1:

Für den derzeit vorliegenden Entwurf der VU Ortsmitte wurde von Seitens der Verwaltung eine Stellungnahme mit Änderungs- und Ergänzungswünschen ausgearbeitet. Die Stellungnahme wird an das Büro Mahl+Gebhard zur Überarbeitung weitergeleitet.

Nach Überarbeitung des Entwurfs der VU Ortsmitte soll dieser den Gemeinderat, mit entsprechender Vorbereitungszeit, zur Billigung vorlegt werden.

Frage 2:

Um die Zielvorstellung des Gemeinderats für die Ortsmitte zu definieren, soll mit dem wettbewerbsvorbereitenden Büro eine Gemeinderatsklausur durchgeführt werden. In der die bis dahin erarbeiteten Ziele aus der VU Ortsmitte und dem ISEK berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die Ausführung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 14 Bekanntgaben / Sonstiges

GR Zeckser fragt an, wie der Sachstand zum Model für Feldafing ist.

Frau Dinger beantwortet die Herrn GR Zeckser gestellte Frage wie folgt:
Nach Aussage des Modellbauers soll das Model bis Ende Dezember fertiggestellt werden.

Gefertigt:

Genehmigt:

Angelika Dinger

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister